

Vorlage für Reichsleiter Bormann

Betrifft: Rede des Bischofs von Münster am 3.8.1941

In der Anlage überreiche ich den Entwurf einer Vorlage des Abteilungsleiters Propaganda im Propagandaministerium an Dr. Goebbels, mit dem er gleichzeitig die Rede des Bischofs von Münster vom 3.8.1941 übermittelt.

Der Vorschlag der Abteilung Propaganda, sofort mit der Aufklärung in der Frage der Euthanasie zu beginnen, ist meines Erachtens - mindestens für die betroffenen Gebiete - richtig, er reicht aber auf keinen Fall aus.

Wenn gegen die Lüge des Bischofs, dass die Verwundeten von uns getötet werden, nicht schärfere Massnahmen ergriffen werden, als eine Aufklärung und eine eventuelle Verhaftung, wird sich diese Gegenpropaganda auch weiter fortsetzen, ohne dass wir mit Erfolg etwas dagegen erreichen.

Ich schlage daher vor, dass in diesem Fall die einzigste Massnahme, die propagandistisch und strafrechtlich ergriffen werden kann, durchgeführt wird, dass nämlich der Bischof von Münster erhängt wird. Mit dieser Massnahme ist zu verbinden eine allgemeine Bekanntgabe der durchgeführten Todesstrafe sowie eine eingehende Begründung.

Der Bischof von Münster bezweckt mit seiner Lüge nicht nur eine Beleidigung und Schädigung des nationalsozialistischen Deutschlands, sondern zu gleicher Zeit eine Schädigung der deutschen Frauen und Mütter, die ihre Männer und Söhne im Felde stehen haben.

Die von mir vorgeschlagene Todesart wird daher von jedem Deutschen verstanden werden, wenn wir sie derartig begründen. Daher würde ein grosser Teil des deutschen Volkes annehmen, dass an der Behauptung doch etwas wahres ist, wenn wir eine mildere Art der Bestrafung finden würden.

Nebenbei möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass eine solche Folgerung aus der gemeinen Handlung des Bischofs die einzigste Möglichkeit bietet, die anderen Bischöfe zu beeinflussen, dass sie nicht zu eben solchen Handlungen schreiten. Wenn der Bischof überhaupt nicht bestraft wird oder nur eine Freiheitsstrafe erhält, muss diese geradezu eine Aufforderung an die anderen Bischöfe bedeuten, nun ebenfalls ihre Angriffe gegen das nationalsozialistische Deutschland zu aktivieren.

Berlin, den 12.8.1941

Tiessler.

Abteilungsleiter Propaganda

Berlin, den 12. August 1941

Dem

Herrn Reichsminister für Propaganda und Volksaufklärung.

Betrifft: Katholische Aktion.

Ende Juli und Anfang August haben mehrfach Zusammenkünfte eines engeren Gremiums der Fuldaer Bischofskonferenz stattgefunden. Auf diesen Zusammenkünften ist beschlossen worden, in schärfste Opposition zu treten. Die Ausführungen dieser Beschlüsse zeichnen sich ab in drei Hirtenbriefen des Bischofs Graf von Galen aus Münster. In den Hirtenbriefen vom 13. und 20. Juli griff der Bischof in sehr scharfen Worten die Geheime Staatspolizei wegen Schliessung verschiedener Klöster der Jesuiten und der Missionsschwestern der Unbefleckten Empfängnis an und bezeichnete die Beamten der Geheimen Staatspolizei als Diebe und Räuber. Er bringt dann mit diesen Beschlagnahmen die mehrfachen Bombardierungen der Stadt Münster in Verbindung und bezeichnet diese als eine gerechte Strafe des Himmels für die Untaten der Geheimen Staatspolizei. Er verherrlicht in den Hirtenbriefen den Pfarrer Niemöller und versucht sich des Vorwurfes der Störung der Volksgemeinschaft dadurch zu entziehen, indem er behauptet, dass allein die Geheime Staatspolizei die Volksgemeinschaft zerstöre.